

Informationen für Sicherheitsbeauftragte

INHALTSVERZEICHNIS AUSGABE 2/2005

Evakuierung im Brandfall	1	Bildschirmarbeitsplätze –		Sitzen im Büro	3
Sicheres Fahren im Betrieb	1	perfekt eingerichtet	2	Wohlbefinden im Büro	3
Ernst machen mit dem		„WINGIS“ Version 2.5	3	Mittagspause: Was ist	
Nichtraucherschutz	2	Tag der Verkehrssicherheit	3	unfallversichert?	4
Neue DIN-Kriterien für sicheres		Mehr Sicherheit im Straßen-		Zukünftig mehr ehrenamtlich	
Schuhwerk	2	verkehr	3	Tätige gesetzlich versichert	4



Evakuierung im Brandfall

Evakuierungsberechnungen liefern Entscheidungsgrundlagen

Im Brandfall muss die Rettung von Personen aus Büros oder Betrieben möglichst schnell und reibungslos ablaufen. Moderne wissenschaftliche Verfahren simulieren die optimale Rettungskette und liefern so wertvolle Erkenntnisse für die Praxis.

Statistisch betrachtet erlebt ein Erwerbstätiger in Deutschland im Lauf seines Berufslebens 0,4 Brände. Im Notfall kann er deshalb meist nicht auf bereits bewährte Verhaltensmuster zurückgreifen. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, Notfallmaßnahmen für alle Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Im Brandfall steht zwischen der Entdeckung eines Feuers bis zur Rettung von Personen sehr we-

nig Zeit zur Verfügung. Die Personensicherung sollte möglichst vor dem Eintreffen der Lösch- und Rettungskräfte abgeschlossen sein. Eine erfolgreiche Evakuierung aus Gebäuden hängt vor allem von den entstehenden Personenströmen und ihrem Verlauf, von der Art, Anzahl, Kennzeichnung und Lage der Rettungswege in einem Gebäude und vom Feuer selbst, von etwaiger Hitze, Rauch- und Gasentwicklung sowie von einem möglichen Sauerstoffmangel bei den flüchtenden Personen ab.

Mit verschiedenen Berechnungsmodellen versuchen Experten, möglichst optimale Evakuierungsbedingungen zu simulieren. Dabei gehen die einfachsten Modelle entweder von der Zahl, Breite und Länge der Fluchtwege aus oder sie vergleichen die für die

Evakuierung benötigte Zeitspanne mit der tatsächlich zur Verfügung stehenden Zeit. Komplexere Modelle beruhen auf Kapazitätsanalysen, Strömungs- und Netzwerkmodellen oder auf computergestützten, individuellen Berechnungsmodellen.

Das Verhalten gefährdeter Personen bei Bränden wird übrigens – neben Einflussgrößen wie körperlicher Konstitution, Alter und Bekleidung – besonders stark von psychischen Faktoren beeinflusst. Entsteht bei einem Brand Panik, kann eine an sich beherrschbare Situation aus dem Ruder laufen – mit verheerenden Folgen für die betroffenen Menschen, aber auch für Gebäude und Sachwerte. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter: www.unfallkassen.de/webcom/show_article.php?wc_c=631&wc_id=10.

Tragfähige Evakuierungspläne für die Praxis müssen Faktoren wie Art, Größe und Bauweise des jeweiligen Gebäudes, betriebliche und organisatorische Maßnahmen wie Alarmsysteme, Beschilderung von Rettungswegen, vorausgegangene Evakuierungsübungen und -schulungen sowie die Zahl und den Gesundheitszustand der zu evakuierenden Mitarbeiter berücksichtigen – mit allen Wechselwirkungen. Um dem gerecht zu werden, hat der Senat von Berlin die Brandschutzgrundsätze vom 28. Mai 1998 erlassen, die die Bestellung von Brandschutzkräften regeln. Damit die speziellen Anforderungen einer Evakuierung von Rollstuhlfahrern erfüllt werden, gibt es seit dem 15. Juni 2000 die Verordnung über die Evakuierung von Rollstuhlbenutzern im Land Berlin. ■

Sicheres Fahren im Betrieb

Mit klaren Regeln geht es leichter

Die Regeln der Straßenverkehrsordnung kennt jeder Führerscheininhaber gleich welcher Klasse. Im Alltag werden die meisten Vorschriften auch eingehalten, schließlich drohen bei Verstößen Bußgelder und die gefürchteten Punkte in der Flensburgerverkehrsünderkartei.

Anders sieht es allzu oft in Betrieben und auf Werksgeländen aus: Unfälle mit schweren Verletzungen oder sogar Todesfolge werden immer wieder gemeldet. Beteiligt sind dabei sowohl Fahrer von Betriebsfahrzeugen (neben Pkw und Lkw vor allem Gabelstapler, Gabelhubwagen, Elektrokarren, Kräne und fahrerlose Flurförderzeuge) wie

Fußgänger. Ein besonderes Problem sind unbefugte Benutzer von Fahrzeugen – fast 20 % aller tödlichen Staplerunfälle etwa werden von ihnen verursacht. Klare Sicherheitsregeln im Betrieb tragen dazu bei, Unfälle zu verhindern. Wichtig sind u.a.

- ▶ die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten grundsätzlich auch auf Betriebsgeländen,
- ▶ verbindliche Schutzmaßnahmen gelten für stehende Fahrzeuge; u.a. sollte immer der Zündschlüssel abgezogen werden, um Missbrauch vorzubeugen,
- ▶ Bodenmarkierungen mit farbigen Streifen kennzeichnen innerbetriebliche Verkehrswege,

- ▶ Fahrer wie Fußgänger sollten aufeinander Rücksicht nehmen.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. bietet unter dem Motto „Fit unterwegs“ ein Fahrertraining im Betrieb an. Gemeinsam mit Experten wird dabei der Arbeitsalltag analysiert, damit betriebsspezifische Sicherheitsprobleme erkennbar werden. Im nächsten Schritt wird ein maßgeschneidertes Trainingsprogramm für die Fahrer erarbeitet und umgesetzt. Dank des neuen Fahrverhaltens wird nicht nur Unfällen vorgebeugt, es wird auch der Kraftstoffverbrauch reduziert.

Infos dazu unter www.dvr.de ■

Ernst machen mit dem Nichtrauchererschutz

An Schulen in Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern gilt bereits oder in Kürze ein totales Rauchverbot für Schüler und Lehrer. Das könnte ein Anreiz für Behörden, Betriebe und Gaststätten sein, den Nichtrauchererschutz - wie ihn § 5 der Arbeitsstättenverordnung vom 25. August 2004 vom Arbeitgeber verlangt - auch tatsächlich umzusetzen.

Die Arbeitsstättenverordnung fordert kein generelles Rauchver-



bot in Betrieben. Darauf können Nichtraucher wie Raucher verweisen - und Konflikte sind programmiert. Um einerseits das uneingeschränkte Recht der Nichtraucher auf rauchfreie Arbeits- und Pausenräume zu sichern und andererseits Raucher nicht unnötig zu diskriminieren, sind individuell auf das jeweilige Unternehmen zugeschnittene Lösungen gefragt.

Technische Maßnahmen allein genügen nicht, so die Erfahrungen eines Pilotprojektes der WHO mit BASF Coatings AG in Münster-Hiltrup. Im Unternehmen wurde ein Arbeitskreis Gesundheit - bestehend aus Werkleiter, Betriebsrat, Personalleiter, Werksarzt und der Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz - gebildet, der ein Konzept zum Thema Nichtrauchererschutz und Raucherentwöhnung im Betrieb entwickelte. Darin wurde klar festgelegt, dass der Schutz der Gesundheit des Nichtrauchers

Neue DIN-Kriterien für sicheres Schuhwerk

Fußverletzungen gezielt vorbeugen



Verletzungen an Füßen und Fußknöcheln sind nicht nur außerordentlich schmerzhaft, sie bergen auch stets die Gefahr von Langzeitschäden. Bei Arbeitsunfällen sind die Füße mit einem Anteil von fast 20 % am meisten betroffen. Angemessener Fußschutz hilft, Fußverletzungen zu verhindern oder zumindest weniger schwer ausfallen zu lassen. Die neue internationale Normenreihe DIN EN ISO 20344-20347 setzt neue, verbesserte Standards für schützendes Schuhwerk. U.a. wurden

- ▶ die Anforderungen an Brandsohlen verstärkt,
- ▶ eine Mindestdicke für Laufsohlen festgelegt,
- ▶ eine 15-minütige Prüfung auf Wasserdichtheit festgelegt,
- ▶ durchtrittsichere Einlagen festgelegt,
- ▶ ein Verbot von toxikologisch

relevantem Chrom (VI) in Schuhoberteil, Futter, Lasche und Brandsohle erlassen,

- ▶ ergonomische Mindestkriterien aufgestellt.

Die Norm legt bei Fußschutz geeignetem Schuhwerk drei Kategorien fest, die sich vor allem beim Zehenschutz unterscheiden. Bei Sicherheitsschuhen müssen die Zehenkappen eine Prüfenergie von 200 J unbeschadet überstehen. Die Zehenkappen von Schutzschuhen werden mit 100 J geprüft. Berufsschuhe müssen zwar keine Zehenkappen haben, besitzen aber andere Sicherheitsmerkmale. Andere wichtige Sicherheitsmerkmale sind der Knöchelschutz und durchtrittssichere Sohlen.

Nähere Infos unter: www2.din.de. Dort kann die Normenreihe auch direkt beim zuständigen Beuth-Verlag bestellt werden. ■

Fakten zum Thema Passivrauchen

In Deutschland arbeiten über drei Millionen Nichtraucher in Räumen, in denen geraucht wird. Nach Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums sterben jährlich etwa 400 Nichtraucher an Lungenkrebs, der durch Passivrauchen verursacht wurde; das Lungenkrebsrisiko von Passivrauchern ist gegenüber Nichtrauchern um bis zu 30 % erhöht. Passivraucher leiden zudem häufiger an chronischen Erkrankungen der Atemwege als Nichtraucher. Das Risiko einer chronischen Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems ist für Passivraucher ebenfalls erhöht. Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) stuft Passivrauchen als krebserzeugend, fruchtschädigend für den Menschen und möglicherweise erbgutverändernd ein. Näheres unter www.baua.de/prax/

Umfassende Infos und einen Leitfaden für Betriebe zum Thema Rauchfrei am Arbeitsplatz mit vielen praktischen Tipps, wie Sie Ihren Betrieb rauchfrei gestalten können, finden Sie unter www.who-nicht-rauchertag.de/html/leitfaden.html. Tipps zum Thema Raucherentwöhnung gibt es unter www.wareg.de

absoluten Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht des Rauchers hat; im Konfliktfall, wenn es etwa um von Rauchern und Nichtrauchern gemeinsam genutzte Räume ging, wurde den Nichtrauchern ein generelles Vetorecht eingeräumt. Allerdings wurde auch festgeschrieben, dass in angemessener Entfernung vom Arbeitsplatz Raucherräume zur Verfügung ge-

stellt werden sollten. Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieser Leitlinien bot man einen Informationstag für die gesamte Belegschaft an, schulte Multiplikatoren, die interessierte Raucher beim Aufhören unterstützen sollten und veranstaltete professionelle Raucherentwöhnungskurse. Gerade letztere kamen bei den Rauchern besonders gut an. ■

Bildschirmarbeitsplätze – perfekt eingerichtet

Neues Faltblatt der Unfallkasse

Sie arbeiten stundenlang am Bildschirm? Sie haben öfter eine verspannte Nackenmuskulatur, Rückenschmerzen tränende oder trockene Augen, Kopfschmerzen und schmerzende Handgelenke? Der Grund könnte in der Anordnung Ihres Bildschirmarbeitsplatzes und an Ihrer Körperhaltung liegen.

Darauf sollten Sie achten:

- ▶ **Entspannt sitzen:** Dazu die Füße flach auf den Boden stellen und die Knie im Winkel von mindestens neunzig Grad halten.
- ▶ **Nicht durchhängen:** Lassen

Sie Ihre Arme in einem Winkel von mindestens neunzig Grad locker auf dem Arbeitstisch ruhen. Die Handgelenke liegen dabei waagrecht vor der Tastatur.

▶ **Spielraum lassen:** Die Höhe und die Breite des Arbeitstisches sollte Ihnen ausreichende Arbeitsfläche und genügend Beinfreiheit bieten.

Die Unfallkasse Berlin hat die Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze in einem Faltblatt zusammengefasst, das als Download zur Verfügung steht. Die Datei finden Sie unter www.unfallkasse-berlin.de ■



Gefahrstoff-Informationssystem „WINGIS“ Version 2.5



In diesem Jahr erscheint wieder eine neue Version des Gefahrstoff-Informationssystems „WINGIS“.

Das Programm, entwickelt von GISBAU, dem Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft, unterstützt die Betriebe beim sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.

Enthalten sind unter anderem eine große Zahl fertiger Betriebsanweisungen, auch in vielen Fremdsprachen, wobei nur noch die speziellen Betriebsdaten ergänzt werden müssen.

NEU: Die Informationen in der aktuellen Version 2.5 wurden an die neue Gefahrstoffverordnung, die am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, angepasst. Der Nutzer

erhält zusätzliche Hilfestellungen zur Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation. Außerdem bietet das Programm jetzt auch eine Datenbank zur Auswahl von Schutzhandschuhen mit Angabe des konkreten Produktes (Material, Typ, Hersteller).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gisbau.de.

18. Juni wird Tag der Verkehrssicherheit

Auf Initiative des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. werden am 18. Juni überall in Deutschland lokale und regionale Initiativen, Verbände und Einrichtungen auf ihre Arbeit im Dienste der Sicherheit im Straßenverkehr aufmerksam machen. Vom Pkw-Sicherheitstraining über einschlägiges Infomaterial bis zu Fahrradturnieren für Kinder – gezeigt wird, worauf es ankommt, wenn man unfallfrei unterwegs sein will. Infos unter www.tag-der-verkehrssicherheit.de oder www.dvr.de.

Defensiv und bewusst fahren:

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Das Auto ist aus dem täglichen Leben der meisten Berufstätigen nicht wegzudenken. Fahrten zwischen Arbeitsplatz und Wohnung wie betrieblich bedingte Fahrten empfinden sie deshalb meist als ungefährlich. Tatsächlich aber ereignen sich die meisten schweren oder tödlichen Unfälle, die der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet werden, im Straßenverkehr - das ergab eine Studie der Unfallkasse Post und Telekom.

Ein uneingeschränkt verkehrstüchtiges Fahrzeug, ein kompetenter, möglichst entspannter Fahrer und eine besonnene Fahrweise sind die besten Garanten für eine unfallfreie Fahrt. Für private wie berufsbedingte Fahrten gilt: Ein kurzer Sicherheitscheck vor dem Start gehört zur täglichen Routine, Beleuchtung, Sitzposition, Spiegel und eine etwaige Ladung sind dabei zu kontrollieren. Für die regelmäßige Kontrolle der Reifen sollte man sich gesondert

etwas mehr Zeit nehmen; wichtig sind neben der Profilhöhe geeignete Reifen für winterliche oder sommerliche Verhältnisse. Achten Sie auch auf Fremdkörper wie Scherben, Steine oder Schrauben, die sich im Reifen befinden könnten. Der Luftdruck ist alle 14 Tage am kalten Reifen zu prüfen.

Am Steuer sollten folgende Punkte selbstverständlich sein:

- ▶ stets mit angepasster Geschwindigkeit fahren
- ▶ nicht am Steuer telefonieren,

rauchen, essen oder trinken

- ▶ auf längeren Strecken regelmäßige Pausen einlegen
- ▶ auf riskante Fahrmanöver ganz verzichten
- ▶ auf Provokationen anderer Autofahrer grundsätzlich nie eingehen
- ▶ sich nie übermüdet ans Steuer setzen

Weitere Infos zum Thema unter www.dvr.de und unter www.ukpt.de/sites/aktuell/fachartikel/20030410.html

Sitzen im Büro

Vom Frust zur Lust

Verbringen auch Sie zu viel Zeit auf Ihren vier Buchstaben statt auf beiden Beinen? Dann teilen Sie das Schicksal der typischen Erwerbstätigen mit überwiegend sitzender Beschäftigung, der es im Lauf eines Arbeitslebens auf immerhin 80 000 Stunden in sitzender Position bringt. Auch beim Weg zur Arbeit und nach Hause sitzt man meist. Verbringt man dann die Freizeit vor dem Fernseher oder im gemütlichen Lesesessel, summiert sich das Sitzen schnell auf 10-14 Stunden pro Tag.

Dem Stütz- und Bewegungsapparat des menschlichen Körpers tut diese erzwungene Einseitigkeit gar nicht gut. In der Arbeitsunfä-

higkeits-Statistik liegen einschlägige Krankheiten mit 27 % an der Spitze. Zudem klagen 37 % aller Beschäftigten über Rückenschmerzen und 29 % über Schulter-Nackenschmerzen.

Der Informationskreis Neue Qualität der Büroarbeit und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin haben eine 49-seitige Broschüre zum Thema „Sitzlust statt Sitzfrust – Sitzen bei der Arbeit und anderswo“ zusammengestellt. Dort finden Sie Hinweise auf gutes Sitzen im Büro, auf Ausgleichsmöglichkeiten und auf ergonomische Büro-Arbeitsplätze. Download unter: www.praevention-online.de/pol/inqa-buero/daten/download/sitzlust.pdf

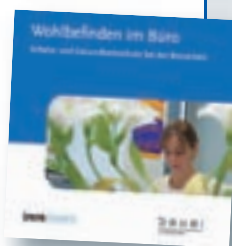
Wohlbefinden im Büro

17 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten im Büro. Obwohl die Arbeit dort als nicht besonders belastend gilt, führen Beschäftigte in kaufmännisch-verwaltenden Berufen inzwischen bei der Zahl der krankheitsbedingten Ausfalltage die Statistik an. Grund genug, die typischen Arbeitsbedingungen im Büro einmal genauer unter die Lupe zu nehmen – und gegebenenfalls zu verbessern.

Der Informationskreis Neue Qualität der Büroarbeit und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin haben eine

36-seitige Broschüre zum Thema „Wohlbefinden im Büro – Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Büroarbeit“ zusammengestellt. Darin finden sich Tipps und Informationen zu Themen wie Arbeitsorganisation, Sitzen und Bewegen, Augenschonung, Konzentration, Nichtraucher-schutz, Bildschirmarbeit, Feng Shui und Pflanzen im Büro.

Download unter: www.praevention-online.de/pol/inqa-buero/daten/download/wohlfinden.pdf



Mittagspause: Was ist unfallversichert?

Nicht nur der Arbeitsweg ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, auch der Weg zum Essen in der Kantine, ins Restaurant oder an den Imbiss während der Mittagspause steht unter Versicherungsschutz, wenn er der Nahrungsaufnahme zum Erhalt der Arbeitskraft dient. Dieses gilt natürlich auch für Arbeitnehmer, die sich statt eines größeren Mittagessens schnell Lebensmittel aus einem

Supermarkt holen. Hingegen nicht versichert ist der Weg zum privaten Einkauf: Wer die Pause nutzt, um die Zutaten für das Abendessen zu kaufen und dabei stürzt, muss die Arztkosten über die Krankenkasse abrechnen lassen.

Dies gilt auch für Unfälle in der Kantine, im Restaurant oder im Laden selbst. Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung endet an der Eingangstür. Das Essen und Trinken

zählt zu den privaten, so genannten „eigenwirtschaftlichen“ Tätigkeiten. Wer sich also an der heißen Suppe verbrennt oder sich den Zahn beim herzhaften Biss in den Apfel abbricht, ist ebenso nicht über die Unfallversicherung abgesichert wie derjenige, der sich an dem Essen den Magen verdirbt. Auch so genannte „Nebenverrichtungen“ wie das Öffnen einer Flasche, das Schneiden von Obst oder das Kaffeekochen sind nicht durch

die Unfallversicherung geschützt.

Auch Schüler und Studenten, die in der Mittagspause eine Mensa oder ein Café aufsuchen oder in einem Geschäft Lebensmittel für die Pause besorgen, sind auf diesem Weg unfallversichert. Das gilt aber nur dann, wenn der Aufenthalt in der Schule oder Hochschule nach der Pause weiterhin erforderlich ist, wenn also anschließend noch Unterricht oder Vorlesungen folgen. ■

Zukünftig mehr ehrenamtlich Tätige gesetzlich versichert

Erfreuliches hat sich für ehrenamtlich Tätige getan, denn seit Januar sind aufgrund einer Gesetzesänderung mehr ehrenamtlich engagierte Menschen durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

Bei der Unfallkasse Berlin waren auch zuvor bereits die ehrenamtlich Tätigen versichert, die sich für das Land Berlin, einen Bezirk oder eine seiner Einrichtungen (z. B. Schule, Kindertageseinrichtungen) engagiert haben. Ein Ehrenamt liegt nur dann vor, wenn die Tätigkeit unentgeltlich (bloße Aufwandsentschädigung) und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses stattfindet. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss außerdem in einem organisatorischen Rahmen geschehen. Es darf sich also nicht um eine spontane Hilfeleistung handeln.

Beispielsweise sind ehrenamtliche Richter, Schöffen, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, Wahlhelfer, Schülerlotsen oder Elternvertreter als Ehrenamtler versichert.

Seit Januar 2005 umfasst der gesetzliche Versicherungsschutz auch Ehrenamtliche, die für private Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher, vorheriger Einwilligung, des Landes Berlin (bzw. eines Bezirks) tätig werden.

Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob jemand direkt für das Land Berlin, einen Bezirk oder eine seiner Einrichtungen ehrenamtlich arbeitet oder mittelbar als Vereinsmitglied tätig ist.

Hat es sich also ein Verein zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder in die Schulen zu schicken, damit sie hier als Mediatoren

tätig werden, sind diese Ehrenamtlichen jetzt auch bei der Unfallkasse versichert. Das gleiche gilt auch z. B. für Paten zur Instandhaltung von Spielplätzen oder sonstigen Mitgliedern von in öffentlichen Bereichen engagierten Vereinen.

Außerdem werden künftig auch Sachschäden von Rettungshelfern ersetzt, sofern die beschädigte Sache im Rahmen eines Einsatzes im Interesse des Hilfeleistungunternehmens genutzt wurde, zum Beispiel ein privates Handy, das

bei einem Rettungseinsatz abhanden gekommen ist oder beschädigt wurde.

Der Versicherungsschutz ist für die ehrenamtlich Tätigen kostenlos. Die Beträge

werden von der öffentlichen Hand oder von der Einrichtung erbracht, für die er tätig ist.

Einzelheiten sind in einer Broschüre nachzulesen, die das Bundesgesundheitsministerium herausgegeben hat. www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A329.pdf ■



IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2005

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Wolfgang Atzler, Geschäftsführer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München,

Kirsten Wasmuth, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0 30/76 24-11 30

Redaktionsbeirat: Michael Arendt, Leiter Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin,

Tel. 0 30/76 24-0, Fax 0 30/76 24 -11 09

Internet: www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: W. Schreiber S. 1

Karikatur: Erik Liebermann

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

 Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: SiBe@unfallkasse-berlin.de

Ehrenamt – Berliner Infobörse im Internet

Immer mehr Berufstätige, Schüler, Studierende oder Rentner übernehmen in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich soziale Aufgaben. Das Land Berlin hat deshalb für alle Interessierten sowie für alle gemeinnützigen Vereine und Organisationen, die ehren-

amtliche Tätigkeiten vermitteln, einen neuen Service eingerichtet. Unter www.berlin.de/buergeraktiv/ehrenamt können sich Ehrenamtliche über das bürgerschaftliche Engagement informieren und gleich gezielt Kontakt aufnehmen. ■